

Infoblatt

Konstruktive Gespräche führen

- **Die richtige Gelegenheit suchen**

Auch wenn Sie sich gestern Abend noch so sehr über die laute Musik geärgert haben – überfallen Sie Ihren Nachbarn nicht am frühen Morgen im Treppenhaus mit Vorwürfen. Bitten Sie ihn ruhig um ein Gespräch zu einem für beide passenden Zeitpunkt.

- **Vorwürfe bringen nichts**

«Du machst immer...», «Du hast schon wieder...» – wenn Sie mit Vorwürfen beginnen, geht der Nachbar in die Defensive. Versuchen Sie stattdessen, das Gespräch so zu lenken, dass er selber entdeckt, dass sein Verhalten stört.

- **Auf Kritik sachlich reagieren**

Wenn Ihr Nachbar Sie angreift, gehen Sie sachlich und verständnisvoll auf sein Anliegen ein. Nicht, dass Sie sich gleich entschuldigen. Aber versuchen Sie herauszufinden, was denn Ihr Gegenüber stört. Das wird meist nicht erwartet – und wirkt verständnisfördernd.

- **Ruhig und fair argumentieren**

Gerade in Konflikten unter Stockwerkeigentümern gehen die Wogen oft hoch. Schliesslich streitet man um das eigene Zuhause – und manchmal auch um Geld.

Ein paar Tipps:

- Bereiten Sie sich auf das Gespräch vor. Listen Sie Ihre Kritikpunkte in sachlicher Sprache auf. Überlegen Sie sich Argumente und Lösungsansätze.
- Versuchen Sie im Gespräch gelassen zu bleiben – auch wenn der Nachbar ausfällig wird. Suchen Sie in seiner Tirade Punkte, an die Sie wieder sachlich anknüpfen können.
- Ist kein vernünftiges Gespräch möglich, brechen Sie besser ab, bevor zu viel Geschirr zerschlagen ist. Nehmen Sie das Gespräch zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf, wenn sich die Gemüter abgekühlt haben.

- **Rechtslage abklären**

Geht es um eine grössere Angelegenheit mit finanziellen Konsequenzen, klären Sie die Rechtslage am besten schon im Vorfeld ab. Haben Sie dann eine Lösung gefunden, können Sie sich bei einer Beratungsstelle vergewissern, ob diese rechtlichen Bestand hat (als Abonnentin oder Abonnent unter www.beobachter.ch/beratung/rechtsratgeber oder beim Stockwerkeigentümerverband, www.stockwerk.ch).

Beobachter EDITION

Dieser Ratgeberinhalt wurde zur Online-Publikation an Raiffeisen lizenziert. © 2026 Beobachter-Edition, Zürich

Beobachter EDITION

Beobachter-Ratgeber

Zu diesem Inhalt empfehlen wir den Beobachter-Ratgeber «Stockwerkeigentum», den Sie unter folgendem Link finden: <https://shop.beobachter.ch/raiffeisen>

Beobachter-Rechtsratgeber

Noch Fragen? Erkunden Sie den Rechtsratgeber des Beobachters. Hier finden Sie über 4'000 verständliche Beratungsinhalte wie Erklärartikel, Merkblätter, Checklisten und Vorlagen zu Lebens-, Geld- und Rechtsthemen. www.beobachter.ch/beratung/rechtsratgeber